

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hoffmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz

Zusammenarbeit der Thüringer Landesregierung und des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz (TMUEN) mit einem im Bereich der Energiewende tätigen gemeinnützigen Unternehmen

Der Fragenkatalog soll die Zusammenarbeit der Landesregierung und insbesondere des zuständigen Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz (TMUEN) mit einer im Bereich der Energiewende tätigen gemeinnützigen GmbH (Denk- und Politiklabor/Organisation/Lobbyvereinigung) mit Sitz in Berlin klären.

Das **Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz** hat die **Kleine Anfrage 7/4775** vom 2. Mai 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 13. Juni 2023 beantwortet:

Vorbemerkung:

Es wird bei der Beantwortung der Fragen davon ausgegangen, dass sich die Kleine Anfrage auf die Agora Energiewende bezieht (Agora Energiewende ist Teil der Smart Energy for Europe Platform [SEFEP] gGmbH).

1. Wie gestaltet sich seit dem Jahr 2014 die grundsätzliche Zusammenarbeit der Thüringer Landesregierung und insbesondere des TMUEN mit dem oben genannten gemeinnützigen Unternehmen und aus welchen Gründen?

Antwort:

Mitarbeiter der Agora Energiewende haben als Referenten verschiedentlich an Veranstaltungen des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz teilgenommen. Diesbezüglich wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen. Anlass waren insbesondere Veröffentlichungen der Agora Energiewende, die interessante Impulse für die energiepolitische Diskussion in Thüringen gaben beziehungsweise erwarten ließen. Eine Zusammenarbeit darüber hinaus gibt es nicht.

2. Welche Bereiche der Landesregierung und des TMUEN berühren wie konkret die Arbeit des oben genannten gemeinnützigen Unternehmens und umgekehrt?

Antwort:

Agora Energiewende deckt mit ihrer Arbeit und insbesondere der Vielzahl an Veröffentlichungen ein sehr breites Spektrum der Themen Energiewende und Klimaschutz ab. Das betrifft unter anderem Themen des Netzausbaus, des Strommarktdesigns, des Ausbaus erneuerbarer Energien oder Querschnittsfragen der Energiewende und des Klimaschutzes. Auf die Internetseite der Agora Energiewende wird hierbei verwiesen.¹ Bei all diesen Themen, die die Energie- und Klimapolitik in Deutschland und der Euro-

päischen Union betreffen, gibt es grundsätzlich auch Berührungspunkte zur Arbeit des TMUEN in den Bereichen Klima und Energie.

3. Welche Abstimmungen oder Informationsweitergaben mit beziehungsweise an das oben genannte gemeinnützige Unternehmen gab es durch die Landesregierung oder das TMUEN seit dem Jahr 2014?

Antwort:

Die Agora Energiewende wurde vom Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft (TMWWDG) im Rahmen der Vergabe des Gutachtens "Thüringen in der Transformation - Wachstumspotenziale der Dekarbonisierung der Thüringer Wirtschaft" im April 2022 als eines/einer von insgesamt 15 Instituten/Einrichtungen eingeladen, ein Angebot zur Erstellung des Gutachtens abzugeben. Durch die Agora Energiewende wurde kein Angebot abgegeben.

4. Welche Abstimmungen oder Informationsweitergaben gibt es grundsätzlich und aus welchen Gründen zwischen der Landesregierung oder dem TMUEN mit beziehungsweise an das oben genannte gemeinnützige Unternehmen?

Antwort:

Es gibt keine regelmäßigen, institutionalisierten Abstimmungen oder Informationsweitergaben an die Agora Energiewende.

5. Wie oft und aus welchen Gründen kam es seit dem Jahr 2014 zu Treffen oder Gesprächen von Mitgliedern der Landesregierung respektive des TMUEN mit Vertretern des oben genannten gemeinnützigen Unternehmens?

Antwort:

Es liegen keine Kenntnisse darüber vor, dass es Treffen von Mitgliedern der Landesregierung jenseits der unter Antwort zu Frage 6 genannten Kontakte gab.

6. Welche Veranstaltungen gab es seit dem Jahr 2014, die von der Landesregierung beziehungsweise vom TMUEN ausgerichtet wurden, an denen Vertreter des oben genannten gemeinnützigen Unternehmens teilnahmen, und welche Kosten sind bei den Veranstaltungen wofür entstanden, wer trug diese Kosten?

Antwort:

Vertreter der Agora Energiewende haben als Referenten an folgenden Veranstaltungen teilgenommen:

- Erneuerbare-Energien-Konferenz, 12. April 2014, Reisekostenerstattung durch TMUEN in Höhe von 56 Euro
- Beirat für die Thüringer Energiewende, 26. Oktober 2017
- Erneuerbare-Energien-Konferenz, 13. Februar 2018
- Erneuerbare-Energien-Konferenz, 21. März 2019, Reisekostenerstattung durch TMUEN in Höhe von 83 Euro
- Runder Tisch Windenergie, 26. September 2019, Reisekostenerstattung durch TMUEN in Höhe von 83 Euro
- Beirat für die Thüringer Energiewende (digital), 27. Mai 2020
- internes Fachgespräch des TMWWDG mit Expertinnen und Experten verschiedener Einrichtungen/ Institutionen zum Thema Dekarbonisierung der Wirtschaft (digital), 27. Januar 2022
- Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) Wasserstoff, 27. Juli 2022

Im Vorfeld der zur Antwort zu Frage 6 angesprochenen Veranstaltungen gab es, wie es grundsätzlich üblich ist, Kontakte zu den betreffenden Referenten, um sich über Ablauf und Inhalt der Veranstaltungen und Erwartungen zu verständigen. In dem Zusammenhang erhielten Referenten Informationen zur Energie- und Klimapolitik in Thüringen.

Inwieweit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Agora Energiewende darüber hinaus an öffentlichen Veranstaltungen des TMUEN oder anderer Landesressorts teilgenommen haben, ist nicht nachvollziehbar.

7. Welche von dem oben genannten gemeinnützigen Unternehmen ausgerichteten Veranstaltungen hat es seit dem Jahr 2014 auf Landes- und Bundesebene gegeben, welche Mitglieder der Landesregierung oder des TMUEN nahmen daran teil, welche Kosten sind dabei wofür entstanden (Anreise, Übernachtung et cetera), wer trug sie?

Antwort:

Es sind keine Veranstaltungen der Agora Energiewende auf Landesebene bekannt. Ebenso liegen keine Informationen vor, dass Angehörige des TMUEN oder anderer Landesressorts als Referenten an Veranstaltungen der Agora Energiewende teilgenommen haben. Inwieweit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darüber hinaus an Veranstaltungen der Agora Energiewende teilgenommen haben, ist nicht nachvollziehbar. Es wird in dem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass Agora Energiewende eine Vielzahl öffentlicher Veranstaltungen durchführt, in den zurückliegenden Jahren zunehmend auch digital beziehungsweise mit Live-Stream. Sollten bei dienstlich veranlassten Teilnahmen an Veranstaltungen Reisekosten anfallen, so werden diese grundsätzlich vom Dienstherrn getragen.

8. In welchen Sitzungen der Umweltministerkonferenz (UMK) wurden seit dem Jahr 2014 welche Themen erörtert und mit welcher Abstimmung beschieden, die mit dem oben genannten gemeinnützigen Unternehmen unmittelbar zu tun hatten respektive auf Grundlage einer Vorarbeit des oben genannten gemeinnützigen Unternehmens basierten?

Antwort:

Da die Bereiche Energie und Klimaschutz seit vielen Jahren fester Bestandteil des Themenportfolios der Umweltministerkonferenz sind, ist davon auszugehen, dass in allen Sitzungen der Umweltministerkonferenz seit 2014 Themen behandelt wurden, die einen mittelbaren oder unmittelbaren Bezug zu den Tätigkeitsfeldern der Agora Energiewende gGmbH aufweisen.

Die erörterten Themen und die hierzu gefassten Beschlüsse sind im Internet² veröffentlicht.

9. In welchen Sitzungen welcher Bund- oder Länder-Arbeitsgemeinschaften wurden seit dem Jahr 2014 Themen erörtert und mit welcher Abstimmung beschieden, die mit dem oben genannten gemeinnützigen Unternehmen unmittelbar oder mit einer Vorarbeit des oben genannten gemeinnützigen Unternehmens zu tun hatten?

Antwort:

Fragen der Energieversorgung und des Klimaschutzes sind Thema in verschiedenen Bund-Länder-Gremien, in besonderem Maße beispielsweise in der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft "Klima, Energie, Mobilität - Nachhaltigkeit". Aufgrund des breiten Themenspektrums mit dem sich die Agora Energiewende befasst, werden in den Bund-Länder-Gremien auch regelmäßig Themen behandelt, die einen mittel- oder unmittelbaren Bezug zu den Tätigkeitsfeldern der Agora Energiewende aufweisen. Es liegen keine Informationen und Anhaltspunkte vor für Beschlüsse, denen Aufbereitungen der Agora Energiewende unmittelbar zugrunde liegen.

10. In welchen anderen Gremien, Arbeitsgemeinschaften oder Zusammenschlüssen auf Länder- oder Bundesebene ist aktuell und war seit dem Jahr 2014 eine Zusammenarbeit der Landesregierung und des TMUEN mit dem oben genannten gemeinnützigen Unternehmen in welcher Weise und aus welchen Gründen gegeben?

Antwort:

Ein Mitarbeiter der Agora Energiewende hat in der IMAG Wasserstoff am 27. Juli 2022 im Rahmen des TOP "Aktuelle H2-Anwendungsbereiche" zum Einsatz von H2 als No-regret-Maßnahme referiert. Darüber hinaus liegen keine Erkenntnisse über eine weitere konkrete Zusammenarbeit des TMUEN mit Agora Energiewende in Gremien oder Arbeitsgemeinschaften vor. Ergänzend wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen.

11. Bei wie vielen Kabinettsentscheidungen seit dem Jahr 2014 wurde das oben genannte gemeinnützige Unternehmen unmittelbar berührt oder fand die Beratung zu den Kabinettsentscheidungen mit Beteiligung des oben genannten gemeinnützigen Unternehmens statt?

Antwort:

Ein direkter oder unmittelbarer Bezug zur Agora Energiewende lag bei keiner der Kabinettsvorlagen und Beschlüsse vor.

12. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung grundsätzlich zur Zusammenarbeit mit dem oben genannten gemeinnützigen Unternehmen?

Antwort:

Die Landesregierung nutzt die Expertise Dritter zur Information, zur Meinungsbildung und als eine Grundlage zur Politikkonzeption. Die Landesregierung bedient sich dazu unterschiedlicher Quellen aus Verwaltung, Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Zu den Informationsquellen gehören grundsätzlich auch die Publikationen und anderweitige Arbeiten der Agora Energiewende, die diese zum Teil durch Dritte oder in Kooperation mit Dritten erarbeiten lässt beziehungsweise erarbeitet.

Stengele
Minister

Endnote:

- 1 <https://www.agora-energiewende.de/>
- 2 <https://www.umweltministerkonferenz.de/Dokumente-UMK-Protokolle.html>